

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

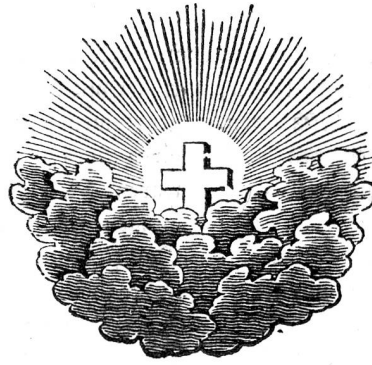
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 39.



den 26. Herbstmonat
1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räder in Luzern.

Wenn Sie nicht wollen, daß man uns Eingriffe mache, so machen Sie auch keine solche bei unsern katholischen Mitbrüdern. Ehren Sie ihre Wünsche, wie Sie wollen, daß man die Andern ehre.

Bürgermeister Herzog (Anrede an die Reformirten. S. Verhandlungsblätter.)

Die confessionelle Trennung im Kanton Aargau. (Fortsetzung.)

Drei Gegner sind es, welche die Katholiken im Kt. Aargau gegen sich haben: 1) die Radikalen, 2) die Parteigänger des omnipotenten Staates, 3) die Reformirten. Die Radikalen sind immer und überall zum Umsturz alles dessen bereit, was nicht nach ihrem Willen ist, was auf einen Bestand aus rechtlichen und geschichtlichen Gründen Anspruch macht; unter allem aber, was besteht, ist die katholische Kirche das Aelteste, denn sie besteht schon 18 Jahrhunderte, sie will sich in die Launen des Tages am wenigsten fügen, denn sie hat ihre Lehre und alle ihre Anstalten nicht nach dem Eigenwillen gebildet, sondern von ihrem Stifter erhalten, muß also an ihnen festhalten; sie ist endlich das Unentwäglichste, denn sie leistete von jeher den Despoten den stärksten Widerstand. Von daher der Haß, welchen die Radikalen überall gleich gegen die katholische Kirche tragen. — Wie der türkische Sultan und der Kaiser aller Reußen in weltlichen und geistlichen Dingen Alles beherrschen, so übertrugen auch die Protestanten dem Landesherrn die oberste Gewalt in geistlichen Dingen, weil sie nicht im Stande waren, durch die Lehre die Protestanten zusammenzuhalten. Daraus ist dann allmählig das Bestreben der Staatsmänner hervorgegangen, daß sie Alles, was in dem Gebiete des Staates vorgeht, beaufsichtigen, beherrschen, regeln, ordnen wollen; auch über die katholische Kirche wollen sie die Hand schlagen. Am höchsten trieben dieses Bestreben

Kaiser Joseph II. und Napoleon, und was sich Staatsmann nennt, glaubt es ihnen vor allem andern in der Usurpation der geistlichen Gewalt nachthun zu müssen, sie wollen sich durch den traurigen Fall, der diese zwei Kaiser getroffen, nicht belehren lassen. Sie wollen über die Lehre urtheilen, sie durch Placet beaufsichtigen, alle geistlichen Lehranstalten auch nach ihrem innern Geiste beherrschen. Diese Anmaßungen sind in der heutigen Zeit um so sonderbarer, als man sich bestrebt, die Staatsgewalt durch Konstitutionen, durch Landstände, durch Theilung der Gewalten einzuschränken. Darum sagt ein Gelehrter: „Heute streitet man, wie vielen Einfluß das Volk oder die Repräsentanten auf den Regenten haben sollen, um diesen vom Bösesthum abzuhalten, und im Gutesthum zu erleichtern. Jesus lösete dieses Problem auf die einzig mögliche Art, die aller Vernunft genügt dadurch, daß er die kirchliche Gewalt von der königlichen trennte. Denn so wird der König im Bösesthum eingeschränkt, und im Gutesthum erleichtert.“

Wenn wir fragen, ob die katholische Kirche unter der protestantischen Staatshoheit nicht ruhig und ohne Beeinträchtigung fortbestehen könne, so muß diese Frage nicht anders als mit einem entschiedenen Ja beantwortet werden. Warum soll unter der protestantischen Staatshoheit, die der Weisheit huldigt, und die Rechte der Kirche ehrt, in den heutigen aufgeklärten Tagen die katholische Kirche nicht sicher bestehen können? Diese Kirche macht es sich ja zur größten Angelegenheit, durch ihre Grundlehren auch die Wohlfahrt des Staates, die Glückseligkeit der Bürger zu

befördern. Wir haben in der Schweiz wenigstens einen Kanton, wo die Katholiken gar keinen Grund haben, sich über die protestantische Landesbehörde zu beschweren. Aber dieses Beispiel gehört zu den äußerst seltenen Ausnahmen. Auch in den besonnenern Protestanten haftet immer ein angeerbter Haß oder wenigstens Abneigung gegen die Katholiken; sie betrachten mit feindseligem oder wenigstens mißtrauischem Blicke die katholische Hierarchie, die Lehre sehen sie als halbes Heidenthum an, die Feiertage und Fasttage finden sie mit dem Zeit- und ihrem Geiste nicht mehr vereinbarlich. Die Geschichte bestätigt diese Behauptungen nur zu nachdrücklich. Welchen Druck übten die Protestanten bis auf diesen Tag in England, in Schweden, in Dänemark gegen die Katholiken? Was geschah in neuester Zeit in Preußen, in Württemberg, Hannover, in Holland? — Was geschah in dieser Beziehung in der Schweiz? Wie handelte Bern gegen Pruntrut, die waadtländische, die St. Gallische, besonders aber die Glarnerische Regierung gegen die Katholiken, und wie handelte von jeher auch die aargauische Regierung gegen die Katholiken?

Durch Napoleons Machtspruch kamen das bernerische Aargau, das Frickthal, das Freienamt und Badergebiet zusammen; mit Mißtrauen sahen sich die gewaltsam verbundenen Völker besonders wegen ihrer religiösen Verschiedenheit an; die Regierung suchte die Bürger durch die in einer Proclamation gegebene Versicherung zu beruhigen, die in den Worten enthalten ist: „Empfanget, liebe, theure Mitbürger! heute die erste heilige Versicherung von den Gesinnungen, die alle unsere Handlungen und Maaßregeln leiten und befehlen werden. Für Religion und Sittlichkeit werden wir stets eine ungeheuchelte Ehrfurcht haben, und nie aufhören, sie als die ersten und festesten Pfeiler des Staates zu betrachten. Gegen die Diener derselben werden wir immer von einer aufrichtigen Hochachtung durchdrungen sein, und dankbar werden wir ihren wohlthätigen Einfluß auf die Ruhe und das Glück des Landes unterstützen und ehren.“ Diese Zusicherung beruhigte das Volk; aber das Mißtrauen erwachte bald wieder, da die Reformirten mit Lüsterheit auf die katholischen Klöster hinblickten und die Novizenaufnahme anfänglich nur den Kapuzinerklöstern gestattet wurde. Durch eine Art Kapitulation der Häupter beider Confessionen kam im Jahr 1805 das sogenannte Klostergesetz zu Stande. Die Fortdauer der darin benannten Klöster ward dadurch gesetzlich zugesichert; aus dem Fond zweier aufzuhebender Frauenklöster und aus den vom Staat zu bestimmenden Beiträgen der andern Klöster sollte eine Kasse für den Lehrunterricht und für Armenunterstützungen errichtet werden; zufolge dessen ward ein katholisches Gymnasium und ein gemeinschaftliches Lyceum beschloffen; überdies sollte im Kloster Muri ein Priesterseminarium angelegt werden.

Bemerkenswerth ist, daß über die Aufhebung der beiden Frauenklöster mit der geistlichen Oberbehörde Rücksprache sollte genommen werden; man sieht hieraus, daß die Grundsätze circa sacra noch nicht zu der Höhe der heutigen Tage gelangt waren. Die Novizenaufnahme ward übrigens unter Bedingungen gestattet. Von diesen Beschlüssen ward, außer der Novizenaufnahme und den jährlichen Beiträgen der Klöster, nichts vollzogen, kein Gymnasium, kein Lyceum ward errichtet, und kein Kloster aufgehoben. Die Ursache dieser Unterlassungen mag wohl in den immer schwieriger werdenden Zeitumständen liegen. Nach dem Sturze Napoleons wurde der Fortbestand der Klöster durch den eidgenössischen Bund gewährleistet, freilich zu großem Mißbelieben der reformirten Regierung. Von einem katholischen Gymnasium war keine Rede mehr. Die Novizenaufnahme wurde bedingnißweise gestattet. So blieb der Zustand bis zur Regenerationszeit.

Einen neuen Anlaß bot den Reformirten die Bisthumsangelegenheit, eine feindselige Gesinnung gegen die Katholiken zu äußern. Der größere Theil des Kantons Aargau gehörte zum Bisthum Konstanz. Als der Fürst Primas Dalberg die Reichsunmittelbarkeit verloren und unter einen Landesfürsten gekommen war, stellten die drei Urkantone an den heiligen Stuhl die Bitte, daß für die Schweiz ein eigenes Bisthum errichtet werde, welcher Bitte der hl. Stuhl entsprach und provisorisch einen Bisthumsverweser in der Person des Propstes Göddlin aufstellte. Die aarg. Herren nahmen an den wichtigen Conferenzen, die sich zwanzig Jahre hindurch schleppten mit einer Protestation gegen die vom Kirchenoberhaupte aus geschehene Trennung von Konstanz den ersten Antheil. Da aber Konstanz diese Anordnung des hl. Stuhls anerkannte, mußte auch Aargau den Generalvikar anerkennen. Dann schlug Aargau ein Nationalbisthum vor; alle Bisthümer sollen aufgehoben, und alle Katholiken der Schweiz unter Einen Bischof gestellt werden. Als dies nicht Anklang fand, hielt Aargau wieder hartnäckig den Metropolitenvorstand fest. Als nach dem Tode des apost. Generalvikars noch kein bischöflicher Sitz errichtet war, übertrug der heil. Stuhl dem Bischof von Ebur die apostol. Verwaltung. Da war wieder der Kanton Aargau, der sich sträubte. Er wollte wieder ins Provisorium nach Konstanz zurückkehren. Welch eine Verlegenheit entstand dadurch bei den Pfarrgeistlichen des Kantons theiles, der ehemals zu Konstanz gehörte! Welch ein Stocken in geistlichen Geschäften! Denn dieselben getrauten sich nicht mit dem Bischofe von Ebur in Verkehr zu treten. Nothgedrungen und furchtsam wagten sie endlich die nöthigsten Berichte an den apostolischen Vikar und Bischof abgeben zu lassen. Noch bestund nicht das heutige Placetgesetz, und zum Lob sei es gesagt, die Regierung ließ gegen die Entgeghandelnden keine Geldstrafe erkennen; man connivirte; das Ja-

stenmandat durfte sogar von den Kanzeln verkündet werden; nur durfte der Eingang mit dem Namen des Bischofes von Chur nicht verlesen werden. Lange schon ins zwanzigste Jahr dauerten die Bisthumsunterhandlungen. Das lange, und theilweise nicht anerkannte Provisorium hatte bei der Geistlichkeit die Disziplin beeinträchtigt. Die unterhandelnden Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Zug riefen, das katholische Volk des Aargau's mit ihnen: es ist Zeit, abzuschließen. Obige Regierungen thaten es, und genehmigten den Abschluß. Als der aarg. Gr. Rath über die Genehmigung des Abschlusses eintreten sollte, wurden alle denkbaren Mittel in Bewegung gesetzt, um den Abschluß zu verhindern; wir wollen nur Folgendes namhaft machen. Bevor die Mitglieder des Gr. Rathes in diese merkwürdige Sitzung giengen, waren sie schon durch den von der Sauerländerischen Buchdruckerei gemachten Abdruck eines erdichteten Briefes, der aus Rom geschrieben sein sollte, erbißt worden. Der verschmikte Verfasser gab darin Anleitung, wie die Schweiz durch Eifersucht und Unwillen der Kantone auf einander in ihren Interessen getrennt werden solle; sie soll fortan eine päpstliche Provinz heißen, die durch den deutschen Illuminatengeist bald wäre entrisen worden. Die Klöster sollen nur nicht feiern, jetzt sollten sie die gefüllten Sparbüchsen öffnen, und durch wohlklingende Töne die gutgesinnten Regierungsglieder in Thätigkeit setzen. Auch erschien sogleich ein anderes Lügenblättlein, worin gemeldet wurde, daß einige Römlinge schon den Christorden erhalten hätten. Zu diesen Vorgängen in und außer dem Rathssaal kam noch die vermessene Aufreizung des reformirten Volks, welchem man vorspiegelte, daß die reformirte Religion in Gefahr sei, und welches sich daher zu vielen Tausenden mit Kitteln und Stöcken versehen, vor dem Rathhause und in den Gassen in Aarau einfand, um die Verwerfung des Konkordats mit der Kirche zu erzwingen. Sie erfolgte! Ein Zeitungsblatt derselben Zeit erzählt hierüber: Der Gr. Rath wurde von einer zahlreichen Menschenmenge mit unaussprechlichem Jubel begrüßt, und zumal die Hauptredner gegen das Konkordat feierlich nach ihrer Herberge begleitet. Illuminationen, Inschriften, Feste und Toaste der sprechendsten Art folgten. Eilboten flogen in verschiedener Richtung ab, um den Sieg zu verkünden. An einem Orte wurden sogar Kanonen gelöst (in Lenzburg). Eine Subscriptionsliste wurde eröffnet, um aus deren Ertrag durch eigens verfertigte und mit passenden Inschriften versehene Pokale den Sprechern den Dank gegen sie auszusprechen. Ein Transparent in der Stube eines Klubbs der Hauptstadt verkündete, umgeben von Sinnbildern der Finsterniß, daß die Nacht nun gewichen sei.

Über bei allem Jubel in der Hauptstadt und beim re-

formirten Volke, bei allen Festen und Illuminationen erhob sich eine große Unzufriedenheit bei dem katholischen Volke, als der Beitritt zum abgeschlossenen Konkordate unter so heftigen Diskussionen verweigert worden war. Isolit und nur mit Thurgau außer dem Konkordat (dieses trug zu dieser Zeit die Schleppe des Aargaus) und beschämt, daß die andern Kantone in dem Vollzuge des Konkordats fortfuhren, als wenn im Aargau die „große Weltbegebenheit“ nicht stattgefunden hätte, mußte nun der Kanton zu der Aufnahme die Hände bieten, und diese geschah unter den Bedingungen, welche vorher von der kirchlichen Behörde waren angetragen worden. Doch nein! ein Vortheil wurde durch diesen Widerstand für alle Diözesankantone erreicht. Es wurden von der Befoldung des Bischofs 2000 Fr. abgefeilscht. Der Große Rath genehmigte nun auch, was er vorher verworfen hatte. In diesem Widerstand war die reformirte Religionspartei einstimmig; zu ihr hielten sich einige treulose Katholiken, welche etwas gelten wollten; es war schon eine ausgemachte Wahrheit, daß der „Römling“, d. h. der treue Anhänger der katholischen Kirche, im Aargau sein Glück nicht mache; wenn er Nemter wollte, mußte er sich an die reformirte Partei halten. Eine wichtige politische Folge dieser heftigen Bisthumsverhandlungen war, daß die aargauischen Staatsbehörden, Großer und Kleiner Rath, das Vertrauen bei dem Volke des Freiamtes einbüßten, und daß daher der Aufstand und der Waffenzug nach Aarau im J. 1830 so leicht zu bewerkstelligen waren.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß vom Anfang des selbstständigen Kantons bis ins Jahr 1830 kein so friedliches und einträchtiges öffentliches Leben unter den beiden Religionsparteien der Staatsbehörden gewaltet habe, wie ausUNKUNDE dieses Zeitraums in mehreren Aufsätzen über die confessionelle Trennung behauptet worden ist. Wenn auch die Angriffe bisweilen von solchen ausgingen, welche dem Namen nach Katholiken waren, so war doch die Masse der Gegner der Katholiken die Reformirten; sie applaudirten die Angreifenden, sie unterstützten die Angriffe, und wenn je ein Reformirter endlich zur Erkenntniß kam, daß den Katholiken Unrecht geschehe, so nahm er den Austritt aus dem Großen Rathe.

Man verheißt jetzt schützende Gesetze. Aber solche hatte man schon in der letztverfloßenen Zeit zur Genüge. Die Gewissensfreiheit ist unverleßlich, sagt der 13. Artikel; ferner: die Ausübung des Gottesdienstes ist den katholischen Glaubensgenossen unbeschränkt zugesichert. Die ganze Lehre und der Kult müssen darunter verstanden werden. Die Petitionen der Gemeinden, die gelehrten Auseinandersetzungen der Geistlichkeit, die Vorstellungen des Bischofs haben sich darauf berufen, was hat es gefruchtet? Der §. 17 sichert auch Jedermann für sich und mit andern vereinigt das

Recht zu, Wünsche und Beschwerden an alle öffentlichen Gewalten zu bringen. Aber wie ist durch Landjäger und Vollziehungsbeamtete Jagd auf Petitionen gemacht worden, wie dieselben durch bezirksamtliche und richterliche Verböte und Bestrafungen verfolgt worden, sobald man nur Wind davon bekam, daß eine Petition über katholisch-kirchliche Angelegenheiten beabsichtigt werde! Ein anderer Artikel sagt: es dürfe niemals eine Censur eingeführt werden. Wie ist die verbotene Censur aber so auffallend vergessen, so ungerecht und beleidigend gegen die Bürger durch das Verbot des Abdruckes, ja! des Lesens der Bulle ausgeübt worden! Ein anderer Artikel der Verfassung sagt: richterliches und vollziehendes Amt sind unvereinbar. Der Kleine Rath hat sich aber ungeachtet dieser verfassungsmäßigen Vorschrift ein obrichterliches Amt, und zwar noch in geistlichen Dingen, angemacht. Die Verfassungsartikel sind überdies alle todte Garantien und taugen nichts, wenn die Lebenden durch ihre Personen keine Garanten sind. Man sagt aber, diese Zurücknahme der Gesetze und Beschlüsse, wodurch die Kirche in ihren Rechten verletzt worden ist, mit den Badenerbeschlüssen soll durch ein Gesetz geschehen. Diese Art der Zurücknahme hätte den Vortheil, daß von den Staatsbehörden ohne Verfassungsverletzung die Zurücknahme wieder zurückgenommen werden könnte. Die Wandelbarkeit in Beschlüssen des Großen Rathes sichert daher der Kirche durch ein Gesetz noch weniger ihre Rechte, als wenn die Garantie in der Verfassung stünde, wogegen man doch sich schon beschweren könnte. Die Wandelbarkeit in Beschlüssen und Gesetzen ist aber gewiß in neuerer Zeit im Aargau vorhanden gewesen, worüber sogleich ein halbes Duzend der Zurücknahmen oder der Veränderungen unserer Feder entfließen könnten, wenn wir uns darüber ausdehnen wollten.

Wie man solche Gesetzesbestimmungen und Verfassungsartikel zu drehen verstehe, davon hat man Beispiele. Wir wollen eines anführen. Auch in der alten Verfassung war die Gewissensfreiheit garantirt. Zwei Rechtsgelehrte gaben uns vor wenig Jahren darüber folgende Erklärung: Als eine stille Versammlung von Pietisten in Suhr ihren Privatandachten obgelegen war, ist der Eigenthümer der Stube gestraft worden. Bei dem Großen Rathe war um Begnadigung nachgesucht worden. Bei diesem Anlasse zeigte sich, daß die Herren des Rathes eine solche stille und in Ordnung abgehaltene Andacht nicht erlaubt hielten, und die zwei Rathsherren Dr. Bruggisser und Dr. Bertschinger erklärten geradezu, daß der Satz: „Die Gewissensfreiheit ist unverleßlich“, nur dahin zu verstehen sei, daß man über die Religion frei denken dürfe. Das war wohl nichts Weises gesagt; denn zum freien Denken braucht man gottlob keine aargauische Verfassung. Gewissensfreiheit = Religionsfreiheit sollte also soviel heißen: Jeder kann sich zu

einer ihm beliebigen Religion bekennen, und wenn sich ein Verein gleicher Glaubensgenossen findet, so muß er wenigstens geduldet werden. Dieser Sinn des Satzes ist gegründet durch die Entstehungsart desselben. Als nämlich der Verfassungsrath im Jahr 1831 zusammentrat, waren die Führer und Rathgeber der im Staatenbau unwissenden großen Zahl mit hochfliehenden Ideen erfüllt. Wie die Franzosen nun ein Muster der Verfassung für alle künftige Zeit aufzustellen sich bemüht hatten, so glaubten auch die aargauischen Geister den Veruf bekommen zu haben, etwas Ausgezeichnetes und den hohen Ideen der Zeit Angemessenes leisten zu müssen. Sie mögen daher, wie die Franzosen, mit dem Gedanken sich beschäftigt haben, durch einen allgemeinen Grundsatz der Freiheit aller Religionen diesen Punkt abzufertigen. Der Ausschuß der 40er gab diese Idee in seinem gedruckten Entwurfe durch den aufgestellten Satz: Die Freiheit religiöser Meinungen und die Ausübung des Gottesdienstes ist anerkannt. Es verstund sich von selbst, daß dem katholischen und reformirten Glaubensbekenntnisse auch die Ausübung des Gottesdienstes durch obigen allgemeinen Satz verliehen war. Doch wurde in einem zweiten Satz den katholischen und evangelischen Glaubensgenossen die freie und unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes besonders zugesichert. Da der allgemeine Schutz, wenn er etwas heißen soll, genügend ist, so kann eine Religionsgesellschaft des besondern schon entbehren. Indessen konnte man diese Zusicherung ansehen, wie wenn Jemand dem Andern etwas durch Handschlag und überdies durch einen Eid zusagt. Was nun die beschränkte Ausübung des Gottesdienstes anderer religiöser Meinungen zu bedeuten habe, wußte man nicht. Da außer den beiden christlichen Bekenntnissen nur noch Juden im Kanton waren, so gab es über den ersten Satz der 48er viel Gerede. Man wußte nicht, welche Kirchen noch eingeführt werden sollten. Daher entstand im Verfassungsrathe eine neue Fassung: die Gewissensfreiheit ist unverleßlich.

Wenn man darunter nichts anderes als das freie Denken über Religionsfachen versteht, so ist dieser erste Satz des Verfassungsentwurfes lediglich ein Prachtartikel, welcher der Zeit huldigt, und könnte demnach weggestrichen werden.

In der neuen Verfassung heißt es wieder wie in der alten: „Die freie Ausübung der katholischen und evangelisch-reformirten Kirche ist gewährleistet.“ Aber ein Duzend Bürger giengen, ohne Kreuz und Fahne, ohne kirchliches Gepräng, außer den Kanton zu einer Kirche auf dem Schwarzwald, wo seit Jahrhunderten ein Bild der heiligen Jungfrau Maria verehrt wird. Konnte ein solcher Gang durch eine Verordnung des Kaisers Joseph verboten sein? Wir glauben nicht! Schon so vielmal mußte dieser Kaiser unsern Radikalen zum Schilde dienen. Wir glauben nicht an dieses

Verbot, weil dieser Kaiser bei Regulirung der kirchlichen Gemeinde-Vittgänge an keine solche Beengung des Privatlebens hat denken können; und hätte er auch die Gänge des Privatbürgers beschränkt, so würde das Verbot dem freien Republikaner nicht mehr gelten, der einen Paß zum heiligen Grabe nach Jerusalem oder zu St. Jakob in Kompostella verlangen kann. Wir haben aber schon hundertmal hauensteinische Schwarzwälder nach Einsiedeln wallfahrten gesehen, also aus dem Lande, welches das nämliche österreichische Gesetz müßte gehabt haben, und welches von der badischen Regierung wohl aus mehrern Gründen nicht würde aufgehoben worden sein. Dennoch stellte der Bezirksamann Brentano eine Landjägerwache an die Rheinbrücke bei Rheinfelden, um die Frickthaler an der Wallfahrt nach dem 5 Stunden entfernten Todtmoos zu verhindern.

Die Fürsorge in rein kirchlichen Sachen solle der Kirchengewalt vorbehalten bleiben. Aber die paritätische Behörde wird aussprechen, was rein kirchlich ist, und die Zwiste werden fort dauern. Gesetzliche Bestimmungen über katholisch-kirchliche Verhältnisse gemischter Natur werden im Einverständnisse mit der kirchlichen Oberbehörde wohl getroffen werden, wenn diese dem Staat gehorsamt. Seit mehr als 10 Jahren sollte ein Konkordat wegen den Ehen der Katholiken abgeschlossen werden. Welche Schritte sind gethan worden?

Das sind flüchtige Bemerkungen über Artikel, die in dem Entwurf, das Kirchenwesen betreffend, vorkommen.

Mit diesen Verfassungsartikeln ist also leider gar nichts gewonnen. Und was soll am Ende ein Kirchenrath von 13 Gliedern? Wenn auch die Kapitel die sechs fähigsten und entschiedensten Männer wählten, was hilft dies? Haben nicht alle Kapitel die bisher geschehenen Eingriffe in die Rechte der Kirche wohl, aber ohne allen Erfolg, beleuchtet? Da ohne confessionelle Trennung immer noch die zwei obersten Staatsbehörden (Gr. und Kl. Rath) zuletzt entscheiden wollten, so wäre mit all' diesen Vorkehrungen nichts erzielt als die Fortsetzung des Zustandes, den wir heute beklagen.

Nach Uebersicht der möglichen Garantien und nach Erwägung der dabei zu bedenkenden Personen und der geschichtlichen Vorgänge kann also in den heutigen Tagen bei der Beschaffenheit der Geister, die an dem Regimente Theil nehmen, bei der Richtung der Gesinnungen des Zeitalters keine andere Gewährschaft für die Rechte der Kirche im Aargau gefunden werden, als in der confessionellen Trennung, wodurch das biedere katholische Volk den Schutz der Kirche in die souveränen Hände bekommt.

Diese Trennung, wie der Schutz, sind unumgänglich nothwendig geworden: 1) durch die Größe der Eingriffe und Verletzungen; 2) durch die Zustände im katholischen Theil des Kantons; 3) durch die Feinde und Gegner der

katholischen Kirche im heutigen Zeitalter; 4) durch den geschichtlichen Beweis des andauernden Widerstandes der reformirten Religionspartei gegen kirchliche Einrichtungen und Institute, und 5) durch den Mangel aller andern Garantien für die Sicherheit der katholischen Kirche, als in der confessionellen Trennung.

Nebst diesen Gründen, die wir bereits entwickelt haben, bleiben aber noch viele hochwichtige.

(Schluß folgt.)

Die Christen unter der türkischen und ägyptischen Herrschaft.

Dem letztverstorbenen Sultan haben die Christen in der Türkei zu danken, daß ihre Lage nicht bloß gegen frühere Zeiten eine weit glücklichere, sondern sogar eine solche geworden ist, daß sie wegen des christlichen Glaubens weit weniger angefochten wurden als unter dem Szepter mancher europäischen Fürsten, deren Vorfahren sich durch Treue gegen die Kirche den Titel „allerchristliche Majestät“, „apostolische Majestät“, „katholische Majestät“ verdient haben. Der jetzt regierende Sultan hat den Weg seines verstorbenen Vaters betreten. Wenn daher die Christen, und namentlich die katholischen Christen religiöse Toleranz finden wollten, so würden sie solche weit eher in den Landen des „Erbsundes der Christenheit“ als in denen unserer „christlichen Mitbrüder“ suchen müssen. Die Zahl der Christen in der Türkei ist nicht unbedeutend; die Duldung, deren sie genießen, und ihre Gleichstellung mit den Türken in Steuern und Abgaben und im Gerichtswesen, hat die Eifersucht der Moslems in hohem Grade aufgereizt. Es kam in neuester Zeit zu Reibungen zwischen den Rajas (Christen) und Türken, und in manchen Städten, insbesondere in Adrianopel, wo aber beinahe nur Griechische Christen wohnen, mußte man in dieser Osterzeit immer auf blutige Szenen gefaßt sein; die türkische Regierung hatte sogar den dortigen Christen gestattet, zu ihrer Vertheidigung Sicherheitsmaßregeln von sich aus zu treffen. Glücklicherweise sind die gefürchteten Tage in Ruhe zu Ende gegangen; denn das Christenthum will nicht durch Waffengewalt ausgebreitet werden, das Christenthum ist die Religion des Friedens. Die untergeordneten Behörden sind jedoch nicht besonders tolerant. Nach einem Bericht des Patriarchal-Biskops Hilereau in Constantinopel vom 19. Okt. 1839 wurde ein Muhamedaner, der zum Christenthum übergienge, mit dem Tode bestraft werden. Vor kurzer Zeit hat der Vater Nikola aus dem Minoritenorden, ein durch theologische und philologische Kenntnisse eben so sehr wie durch Tugend ausgezeichnete Mann, aus Coblenz gebürtig, eine Reise durch Oesterreich und Deutschland zc. gemacht, um

für die Christenbrüder in Pera Beisteuern zu sammeln. Pera ist eine Vorstadt von Constantinopel, wo die Christen dieser Stadt ausschließlich wohnen. Es ist noch kein Jahr, seit Pera durch eine Feuersbrunst gänzlich untergieng und 4000 christliche Familien Obdach und Habe verloren, nachdem es kaum von dem Brand, wovon es vor acht Jahren heimgesucht worden war, hergestellt war. Die Missionäre standen den Unglücklichen, welche noch immer unter Zelten wohnen, mit Hilfe und Trost bei, und da ihre Hilfsmittel erschöpft sind, rufen sie für die Verlassenen die Hilfe der Mitchristen in Europa an. Ein Verein von Kaufleuten und Handwerkern hat sich in Pera gebildet, beabsichtigend, um in einem Gebäude Zelten einzurichten, wo die Unglücklichen so lange untergebracht werden können, bis sie wieder Obdach haben, und dann das Gebäude zu einem Armenhospital einzurichten. Der Sultan gab hierfür 10,000 Piaster (etwa 18,000 Schw. Fr.), und Hr. Nikola sammelte in Oesterreich 5000 Gulden und eine schöne Summe zum gleichen Zwecke in Baiern, weil die Schilderungen des Elendes der Christen in Pera jedes fühlende Christenherz ergriffen hatten. Dieser Minorit P. Nikola giebt über den Zustand der katholischen Kirche in Constantinopel einen Bericht, der tröstlich genannt werden kann. Unter den Tausenden, sagt er, welche Constantinopel und seine Vorstädte vom schwarzen bis zum Marmormeeer auf beiden Küsten bewohnen, sind bereits über 180,000 katholische Christen, deren Seelsorge von nahe an 200 Priestern versehen wird. Sie haben 7 lateinische Klöster, wovon 2 den Minoriten, 1 den Observanten, 1 den ref. Franziskanern, 1 den Kapuzinern, 1 den Dominikanern und endlich noch eines, früher Jesuitenkloster, den Cazaristen gehört. Früher bestand auch noch ein deutsches Kloster der Trinitarier, welche die christlichen Sklaven loskauften, oder, wenn ihre Geldmittel nicht ausreichten, sich selbst als Sklaven hingaben, um so die Brüder zu erlösen; leider ist aber dieses wohlthätige Institut, welches jetzt sehr nöthig wäre, von Joseph II. aufgehoben worden. Außerdem sind zwei Kirchen, die von Weltgeistlichen versehen werden, denen sich bald eine dritte anreihen wird. Die katholischen Armenier haben jetzt schon 7 Kirchen und stehen unter einem Primas und einem Suffraganbischof. Die arabischen Melchiten, welche dem unirten griechischen Ritus folgen, haben ebenfalls einen eigenen Bischof, sowie auch die unlängst bekehrten Chaldäer, deren gelehrter und frommer Bischof Philippus dormalen in Constantinopel seinen Sitz hat. Der katholische Patriarch residirt bekanntlich allzeit in Rom, der lateinische Erzbischof aber, Monsignore Hillereau, ist Patriarchal-Bischof, steht unter der Propaganda und wohnt in der Constantinopeler Diözese, die sich in Europa bis nach Thessalonich und Adrianopel, in Asien aber bis nach

Trapezunt erstreckt. Die Ordensgeistlichen dieser Erzdiözese sind sämmtlich apostolische Missionäre, welche als solche nach abgelegtem Examen von der heil. Congregation der Verbreitung des Glaubens ausgesendet werden. In ihren Kirchen wird alle Sonntage in verschiedenen Sprachen gepredigt, gewöhnlich griechisch oder italienisch, außerdem aber arabisch, französisch, illyrisch und deutsch, jedes zweimal im Monat. Die katholischen Armenier predigen armenisch und türkisch. Die Klöster und Kirchen sind sehr niedrig und nun, Gott sei Dank, auch feuersicher eingerichtet; besonders zeichnet sich darunter das Minoriten-Kloster St. Anton in Pera aus, von dessen Terasse man die herrlichste Aussicht über Constantinopel und das Marmormeer, bis zum Olymp, den Schneebergen von Brussa, auf die schönen Inseln und hinüber ins paradiesische Kleinasien hat. Die Religiösen führen alle ein gemeinschaftliches Leben, haben Pfarreien und gut eingerichtete Pfarr-Schulen, durch welche sie trefflich auf die religiöse und öffentliche Bildung wirken. Die Katholiken in Constantinopel sind eben so wahrhaft aufgeklärt, als eifrig religiös, und Jeder mann hört dort täglich die heilige Messe. Von jeher ist es in Constantinopel Gebrauch gewesen, daß die Fronleichnamsprozession von jeder Klostergemeinde und ihrer Pfarrei innerhalb der Klostergebäulichkeiten gehalten worden ist. Die Geistlichkeit der Pfarrei St. Anton, welche keinen eigenen Hofraum besitzt, hatte dieselbe bisher immer durch den Garten des anstoßenden französischen Gesandtschaftshotels geführt; da aber dieser im vorigen Jahre wegen des Neubaus des Hotels voller Steine und Baumaterialien lag, so hätte die Prozession unterbleiben müssen. Indessen gieng es dem P. Nikola sehr zu Herzen, daß die Pfarrei St. Anton allein nicht das allerheiligste Sakrament ehren sollte und er entwarf daher mit seinen Mitbrüdern den Plan, die Prozession öffentlich durch die Straßen von Pera zu führen. Eine Fronleichnamsprozession in der Mitte des Mittelpunktes des Islams! Der Pater Provinzial hegte darüber große Besorgnisse, mehr aus Furcht vor der Gottlosigkeit der schismatischen Griechen als vor den Türken; allein dem Hrn. Erzbischof gefiel der Vorschlag und es ward beschlossen, den Zug durch die Hauptstraße von Pera bis zur erzbischöflichen Kirche zu führen. Man benahm sich deshalb mit den türkischen Behörden, welche auf das zukommendste einwilligten und sogar die Hand boten. Türkische Wachen eröffneten und begleiteten den Zug, türkische Musik half das Fest verherrlichen. Auf das türkische Militär folgte die Schuljugend in festlichen Kleidern mit Blumenkronen, Guirlanden und flatternden Fahnen, Jubellieder zu Ehren des allerheiligsten Sakramentes singend. Daran schloß sich die kleine Gemeinde des Klosters mit dem Kreuze voran, alle mit brennenden Fackeln, dann die Diakone und Priester

in reichen Gewändern. Vor dem Himmel, der von den Edelkenten und Dolmetschen der verschiedenen Gesandtschaften getragen wurde, schwebten die Akolythen ihre Rauchfässer. Das Allerheiligste trug der neukonsakrirte Bischof von Calcutta unter zahlreicher Assistenz. Dahinter reihte sich die Gemeinde und das übrige zahllose jubelnde katholische Volk verschiedener Nationen. Das schönste Wetter begünstigte die Feier, alle Kerzen brannten, von den Fenstern der Häuser herab wehten kostbare Teppiche und Blumen-Guirlanden, und mit Blumen waren alle Straßen bunt bestreut. So waltete der Triumphzug Christi durch die Mitte einer muhamedanischen Stadt. Alle Türken, zu ihrer Ehre sei es gesagt, bezeugten sich ehrerbietig; fern war aller Hohn und alles Gespött, womit leider in protestantischen Ländern bei solchen Gelegenheiten so oft gewetteifert wird. Dort von den Türken sollten Viele in Deutschland, die sich Christen nennen, Anstand und Toleranz lernen!

Nicht minder aber könnten viele Protestanten, wenn sie katholische Kirchen besuchen, von den Türken Lehren empfangen. So erzählt der Pater Nikola Folgendes. An einem Dienstage im Anfange des vorigen Septembers, wo zu Ehren des heiligen Antonius von Padua in der Minoritenkirche ein feierliches Hochamt gehalten und nach demselben der sakramentalische Segen erteilt wurde, kam er mit seinen 64 Schülern der Klosterschule von St. Anton di Pera, und bemerkte, während die Schüler sich im Presbyterium in Reihen ordneten, jenseits der Communionbank einen Mufti und einen Derwisch. Es befremdete ihn dies nicht, da die Muselmänner sowohl als ihre Frauen sehr häufig und zahlreich, vielleicht der Orgeln und des Gesanges wegen, in die christlichen Kirchen kommen und sich stets andächtig, wenigstens höchst ehrerbietig betragen. Da die Türken indessen überhaupt etwas ungeduldig sind, so fiel es ihm jedoch auf, daß er sie noch nach geendetem Hochamt an der nämlichen Stelle erblickte. Als nun die vielen Kerzen angezündet wurden und das Allerheiligste ausgesetzt ward, konnten sie ihre Neugier nicht länger bezähmen, sondern traten in das Presbyterium und stellten sich unter die Schulknaben. Und wie sie sahen, daß die ehrwürdigen Greise der Minoriten ihre Turbane und Kalpaks abnahmen, da zogen sie auch die ihrigen vom Haupte, warfen sich gleich jenen ehrerbietig zur Erde, und beim Segen, wo alles zur Anbetung niedersinkt, berührten auch sie mit der Stirne die Schwelle des Altars.*) Nach Vollendung des Gottesdienstes erwarteten sie die Schüler an der Thüre und drückten einem Jeden 5 Para Münze in die Hand, indem sie sagten: „Schön, liebe Kinder, habt ihr gesungen; seid brav, macht's immer so!“ — Beinahe

jeden Tag, sagt der P. Nikola, kommen Türken und Türkinnen mit kranken Kindern, an denen der Arzt verzweifelt, in die Kirche des heil. Antonius — den sie nach Mahomed, Christus, dem großen Propheten und der Jungfrau Maria für den größten Heiligen halten — begehren geweihtes Wasser, lassen ihre Kranken mit der Reliquie der Heiligen segnen und das Evangelium nebst dem heil. Segen über dieselben lesen. Einst, als er zum erstenmal diese Funktion zu verrichten hatte, vergaß er die Stola auf das Kind zu legen und fürchtete sich, dem Kinde das Kreuz auf die Stirne, Mund und Herz zu machen; aber eine der Türkinnen, welche dies bemerkte, nahm die Stola, legte sie auf das Kind und mahnte ihn, das Kreuzzeichen nicht zu vergessen; denn sie hatte diese Funktionen schon oft gesehen. Solche und noch manch andere Züge, die der würdige P. Nikola erzählt, sind erfreuliche Erscheinungen, geben schönen Hoffnungen Raum, daß wir im Abendlande darin einen Trost finden können.

Folgende zwei Schreiben zeigen uns, welche Behandlung die Katholiken unter der ägyptischen Herrschaft erfahren. Das erste Schreiben ist an eine hohe Person in Alexandria gerichtet und wurde von der Voce della Verità, das zweite vom L'Univers rel. mitgetheilt.

Ich beeile mich, Ew. Exc. dieses Schreiben, das ich erhalten habe, zu übersenden.

Durch dieses Schreiben und durch andere Berichte habe ich von den barbarischen Grausamkeiten, Mordthaten und Profanationen Kenntniß erhalten, welche die ägyptischen Truppen am Berge Libanon verübt haben. Mehrere Dörfer, viele Kirchen und Klöster der Maroniten wurden geplündert, verbrannt, und Priester getödtet. Das Betragen dieser Truppen läßt wohl erkennen, daß ihre Anführer jede religiöse Anstalt in dieser Gegend zu zerstören beabsichtigen, und in dieser Absicht wurden eigens mehrere Befehle ausgefertigt. Um ihre gottlosen und grausamen Handlungen etwas zu beschönigen, streuen die Behörden aus, die Priester haben an dem Aufstand thätigen Antheil genommen und ihn nach Kräften unterhalten. Die Jesuiten insbesondere werden der Regierung als die schuldigsten angeschwärzt; ich habe selbst einige Consuln in diesem Sinne reden gehört, sie flüsteren dem Vizekönig ein, er thäte gut, wenn er sie aus seinen Staaten vertriebe. Sie sehen, das sind ganz die europäischen Gedanken und Verdächtigungen, welche die Feinde der Jesuiten, weil sie die Religion hassen, nie aufgeben. Die verschiedenen schismatischen Sekten, welche in Syrien herrschend sind, unterstützen diese Beschuldigungen lebhaft und verbreiten sie geschäftig, um allen Unwillen der Regierung auf die Jesuiten und auf die Katholiken zu wälzen und dann über ihren Untergang zu triumphiren. Da ich weiß, welchen Schutz die Schismatiker bei der Lokalbehörde und bei verschiedenen Consulaten, besonders bei denen finden, welche die Vertheidigung der Juden in Damaskus auf sich genommen, die den P. Thomas tödteten, so würde es mich auch gar nicht wundern, wenn das, was man dem Vizekönig eingeflüstert hat, zur Ausföhrung käme. Ich glaube deshalb Ew. Excell. von diesen Vorgängen in Kenntniß setzen zu müssen, die solche Zwecke verfolgen.

Schreiben an Nikolaus Murad, Generalprocurator des Patriarchen von Antiochia zu Rom.

Bejruth, den 25. Juli.

Ich habe das Schreiben erhalten, worin Sie mich um Berichte von diesem lieben Berge bitten. O Gott! sie sind mit

*) Wie empörend ist fast durchgehends das Benehmen der Protestanten, wenn sie eine katholische Kirche betreten, wie zeichnet sich nicht der Muhamedaner vor dem „christlichen Mitbruder“ aus. Aus dem Verfahren gegen Hrn. Antistes Hurter muß man sogar schließen, die Protestanten machen ein ungeziemendes Betragen in katholischen Kirchen jedem zur Pflicht, wenn er nicht Verfolgungen sich aussetzen wolle.

Blut und Thränen geschrieben. Sie werden schon aus meinen wiederholten Schreiben an Se. Exc. ersehen haben, welche Gräueltthaten die ägyptischen Truppen in diesem Lande verübt haben. Das unsägliche Elend und die ungerechten Bedrückungen der ägyptischen Regierung haben diese sonst so folg-samen und ruhigen Völker bewogen, zu den Waffen zu greifen. Ihre ersten Gefechte fielen alle zu ihrem Vortheil aus, bis Geld zur Befestigung der Anführer angewendet wurde. So gewann man die Scheiß der Drusen und einige Emire der Christen; der übrige Theil ließ sich durch Dro-hungen und Versprechen bewegen, die Sache der Insur-genten zu verlassen. So haben sich dann eine Menge Dörfer unterworfen; und dennoch haben die Aegyptier und Alba-nesen, die von Beyruth ausgezogen, verbrannt, gemordet und zerstört, was ihnen auf dem Wege begegnete; beson-ders die Kirchen wurden auf die entsetzlichste Weise profa-nirt, die Priester am Altare gemordet, die heiligen Gefäße zu den abscheulichsten Dingen gebraucht, Jungfrauen vor dem heiligen Sakrament geschändet, Kinder auf dem Leibe ihrer sterbenden Mütter geviertheilt, die priesterlichen Klei-dungen und alles, was nicht in's Feuer geworfen wurde, diese diesen siegenden Truppen, die nirgends einen Feind gesehen, zu Siegestrophäen.

Der französische Consul hat für die Kirchen und Klö-ster gegen die Greuel, die nun etwas nachgelassen haben, die nachdrücklichsten Vorstellungen gemacht. Aber den unglück-lichen Familien, namentlich den frommen Emiren Haider, Faaur ic. wurden ihre Güter confiszirt und sie selbst auf die Galeeren geschickt. Die Glieder der ersten Familien wurden eingesperrt und der Bastonade preisgegeben. Man droht einen Moadir zur Regierung des Berges abzusenden, der dann alle Kirchengüter einziehen und an türkische Fami-lien vertheilen soll, um aller christlichen Regierung ein Ende zu machen. Die schwärzesten Verläumdungen wurden in dieser Absicht gegen den Patriarchen und Klerus ausgestreut. Alle richten ihre Blicke auf Frankreich, als den natürlichen Beschützer dieses Landes; auch hat der französische Consul für die Sache des Berges Libanon einen Eifer gezeigt, der ohne Beispiel ist, aber seine Bemühungen waren nicht im-mer vom Erfolg, weil England ihm entgegenarbeitete, wel-ches aus unerklärbaren Gründen hier eine imposante See-macht aufstellt. Es ist an Sinen, als zweiter Moses, für die Völker auf dem Berge ihre Arme auszustrecken und den französischen Gesandten zu Rom dringend anzugehen, daß er in Paris allen Einfluß geltend mache, damit der König diesem unglücklichen Lande die Freiheit oder den Frieden verschaffe. Der apostolische Vice-Legat.

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Es befindet sich hier eine Art Unter-stützungsgesellschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, mit ihren Liebesgaben Proselyten zu machen. An Kranke und arme hilfsbedürftige Katholiken wurden zu diesem Behuf seit geraumer Zeit Traktätlein ausgetheilt, die aus der Werkstätte der pietistischen Mucker zu Ham-burg hervorgegangen sind. Eines davon, „der arme Schweizer-land“, trägt schon die 110. Nummer an seiner Stirne, ein Beweis, daß die sokratische Muse der Mucker äußerst pro-duktiv ist. Wüßten wir nicht, daß bereits mehrere katho-l. Kinder zu sogenannten Abendarbeitsstunden in gewisse Häu-ser eingeladen werden, wo pietistische Sentimentalitäten ihnen vorgelesen und vorgetragen werden sollen, wir hätten

dieses Proselytenspieler mit keiner Sylbe gedacht; denn noch keinen Häring haben die Auserwählten bis jetzt in ihrem Petrineke aufgefangen. Die Sache hat aber in einem paritätischen Kantone dennoch eine ernste Seite, und es ist zu wünschen, daß die betreffende Behörde hierüber kluge Wachsamkeit walten und ärmere Aelteren überhaupt sich ge-warnt sein lassen. — Auf den 30. d. M. hat unser hochw. apostolische Vikar eine Konferenz von Deputirten der acht Landkapitel nach St. Gallen einberufen, um dieselbe zu Berathung der Statuten eines Hilfsvereins für emerirte Priester zu veranlassen. — Auf Gesuch des apostolischen Vikariats beschloß der Administrationsrath, daß die der Be-rathung anwohnenden Deputirten aus der Kasse des allge-meinen Fonds in gleicher Weise wie die Kantonsräthe Reise-entschädigung und per Sitzung 2 fl. Taggeld beziehen mögen. (Wahrh. Fr.)

Margau. Stift Wettingen. Der 21. Sept. hat das Stift Wettingen mit einem neuen Vorstande erfreut. Die Wahl fiel im zweiten Scrutinium auf den bisherigen Beichtiger in Gnadenthal, P. Leopold Höchle von Kling-nau. Die Wahl präsidirte der hochwürdigste Herr Abt Friderich von St. Urban. Wählende Kapitularen waren 25. Die Regierung repräsentirte sich dabei durch den Bezirks-amtmann von Baden, die aber den mer immer Neuge-wählten zum Voraus bestätigt haben soll. Ungern soll P. Leopold und nur gezwungen diese Bürde angenommen und mit zitternder Hand den Stab in Empfang genommen ha-ben. Die Person des Neugewählten berechtigt das liebe Stift sowohl als seine Freunde, für dasselbe alles Schöne zu hoffen. Allgemeine Freude gab sich in und außer dem Stifte über diese glückliche Wahl kund. Abt Leopold ist geboren in Klingnau 1791 28. Okt., trat ins Kloster 1810 15. Aug., ward Priester 1815, 22. Jan. Er arbeitete früher als Pfarrer in Wettingen, 15 Jahre besorgte er als Beichtiger das Kloster Gnadenthal, und beförderte dessen etwas gesunkenen Wohlstand mit solchem Erfolg, daß selbst der aarg. Gr. Rath, als es sich um die Klostergutsverwal-tung handelte, ihm das schuldige Lob dafür nicht versagen konnte. Dieser in jeder Hinsicht fähige Mann dürfte dem-nach bei der obersten Kantonsbehörde die geeignetste Ver-anlassung werden, das Stift in seinen früheren Rechtsbesitz unbedingt zurückzusetzen. Er ist der 44te Abt des Klosters Wettingen. Möge es seinem milden Sinne gelingen, die schweren Hindernisse, die durch die Ungunst der Zeit mit dem Amte verbunden sind, zu besiegen.

— Das katholische Volk des Aargaus macht Miene, am nächsten 5. Okt. die neue Verfassung zu verwerfen, woran es sehr gut thäte, weil ihm mit keinem Jota in Bezug auf so ernstlich verlangte Garantien in kirchlichen Dingen entspro-chen ist. Das Volk ist nicht wenig entrüstet. Auch dieses-mal hat es seine Advokaten wieder erfahren.

Hannover. Hildesheim, 6. Sept. Unser wahr-haft frommer und edler Franz Ferdinand, Bischof von Hildesheim und Administrator von Osna-brück, ist nicht mehr. Nach einem mehrwöchentlichen Kran-kenlager verließ der Hochselige heute Nachmittag gegen 3 Uhr das Zeitliche. Der hochwürdigste Herr ward am 1. April 1772 hierorts geboren, gieng am 26. Juli 1789 in's Noviziat zu St. Godehard, nahm am 26. Juli des fol-genden Jahrs aus den Händen des Prälaten Bonifazius das Ordenskleid des hl. Benediktus; wurde am 1. Juli 1828 Domkapitular und 1834 Generalvikar, und ge-langte am 11. Sept. 1836 durch Stimmenmehrheit auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim. (Hannov. Z.)